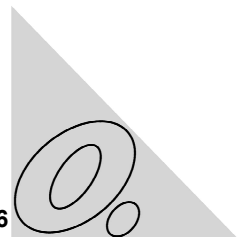


Auszug Friedhofsgebührensatzung 2026 ff.



Friedhofsgebührensatzung der Stadt Oberhausen vom 31.03.2026

Der Rat der Stadt Oberhausen hat in seiner Sitzung vom 23.03.2026 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1
Gebührenerhebung**

(1) Für die Inanspruchnahme der Friedhöfe der Stadt Oberhausen gemäß der Friedhofssatzung der Stadt Oberhausen sowie für die damit verbundenen Amtshandlungen und sonstigen besonderen Leistungen der Stadt werden Benutzungsgebühren und Verwaltungsgebühren nach Maßgabe des als Anlage beigefügten Gebührentarifs, der Bestandteil dieser Satzung ist, erhoben.

(2) Werden mehrere gebührenpflichtige Leistungen in Anspruch genommen, ist für jede Leistung die entsprechende Benutzungs- und/oder Verwaltungsgebühr zu entrichten.

**§ 2
Gebührenschildner**

(1) Zur Zahlung der Benutzungsgebühren nach § 1 ist verpflichtet, wer die Benutzung der Friedhöfe und der Bestattungseinrichtungen beantragt oder die Einrichtungen und Leistungen in Anspruch nimmt.

(2) Zur Zahlung der Verwaltungsgebühren gemäß § 1 ist verpflichtet, wer die Leistung der Friedhofsverwaltung beantragt oder wen sie unmittelbar begünstigt.

(3) Sind hiernach mehrere Personen gebührenpflichtig, so haften sie als Gesamtschuldner.

**§ 3
Fälligkeit der Gebühren**

(1) Die Gebührenpflicht entsteht mit Beginn der Inanspruchnahme der städtischen Einrichtungen oder der sonstigen Leistungen der Stadt oder mit dem Erwerb von Nutzungsrechten.

(2) Die Gebühren sind mit ihrer Festsetzung fällig.

(3) Wird die städtische Einrichtung nicht oder nur teilweise in Anspruch genommen, besteht kein Anspruch auf Herabsetzung oder auf Rückzahlung der Gebühren.

**§ 4
Inkrafttreten**

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Oberhausen vom 18.12.2024 (Sonderamtsblatt für die Stadt Oberhausen Nr. 15 vom 20.12.2024, S. 253 f.) außer Kraft.

Anlage zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Oberhausen

Tarifstelle	Gegenstand	EUR
1.	Nutzungsrecht	
1.1.	Wahlgrab	2.098
1.2.	Rasenwahlgrab Sarg	2.098
1.3.	Urnenwahlgrab	671
1.4.	Rasenwahlgrab Urne	671
1.5.	Reihengrab für Personen unter 5 Jahren	483
1.6.	Reihengrab Sarg	742
1.7.	Reihengrab Urne	436
1.8.	Rasenreihengrab Sarg	689
1.9.	Rasenreihengrab Urne	433
1.10.	Garten der Erinnerung Sarg	2.416
1.11.	Garten der Erinnerung Urne	1.007
1.12.	Obstbaumgemeinschaftsgrab Reihengrab	826
1.13.	Obstbaumgemeinschaftsgrab Wahlgrab	1.651
1.14.	Gemeinschaftsgrab Sarg	1.208
1.15.	Gemeinschaftsgrab Urne	262
1.16.	Stelenkammer Urne	2.105
1.17.	Stelenkammer Urne Garten der Erinnerung	3.156
1.18.	Anonym Sarg	689
1.19.	Anonym Urne	433
1.20.	Verlängerung des Nutzungsrechtes je angefangenes Jahr 1/30 der entsprechenden Tarifstelle	

2.	Grabbereitung	
2.1.	Wahlgrab	1.328
2.2.	Rasenwahlgrab Sarg	1.328
2.3.	Urnenwahlgrab	547
2.4.	Rasenwahlgrab Urne	469
2.5.	Reihengrab für Personen unter 5 Jahren	469
2.6.	Reihengrab Sarg	1.172
2.7.	Reihengrab Urne	469
2.8.	Rasenreihengrab Sarg	1.172
2.9.	Rasenreihengrab Urne	469
2.10.	Garten der Erinnerung Sarg	1.563
2.11.	Garten der Erinnerung Urne	547
2.12.	Obstbaumgemeinschaftsgrab Reihengrab	547
2.13.	Obstbaumgemeinschaftsgrab Wahlgrab	547
2.14.	Gemeinschaftsgrab Sarg	1.563
2.15.	Gemeinschaftsgrab Urne	547
2.16.	Stelenkammer Urne	195
2.17.	Stelenkammer Urne Garten der Erinnerung	195
2.18.	Anonym Sarg	1.172
2.19.	Anonym Urne	469
3.	Pflegegebühren	
3.1.	Rasenwahlgrab Sarg 30 Jahre	2.227
3.2.	Rasenwahlgrab Urne 20 Jahre	495
3.3.	Rasenreihengrab Sarg 20 Jahre	1.237
3.4.	Rasenreihengrab Sarg 30 Jahre	1.856
3.5.	Rasenreihengrab Urne 20 Jahre	309
3.6.	Garten der Erinnerung Sarg 30 Jahre	6.237
3.7.	Garten der Erinnerung Urne 20 Jahre	2.772
3.8.	Obstbaumgemeinschaftsgrab Reihengrab 20 Jahre	1.980
3.9.	Obstbaumgemeinschaftsgrab Wahlgrab 20 Jahre	3.960
3.10.	Gemeinschaftsgrab Sarg 30 Jahre	3.638
3.11.	Gemeinschaftsgrab Urne 20 Jahre	940
3.12.	Anonym Sarg 20 Jahre	1.237
3.13.	Anonym Sarg 30 Jahre	1.856
3.14.	Anonym Urne 20 Jahre	309
4.	Gebühren für Umbettungen	
4.1.	Gräber für Personen unter 5 Jahren	1.173
4.2.	Gräber für Personen über 5 Jahren	3.320
4.3.	Urnen	547
5.	Verwaltungsgebühren	
5.1.	Zustimmung zur Errichtung und Veränderung von Grabmalen und Einfassungen gemäß § 19 Abs. 2 der Friedhofssatzung	60
5.2.	Umschreibung von Nutzungsrechten	30
5.3.	Sonstige Erlaubnisse	10



Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Friedhofsgebührensatzung der Stadt Oberhausen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. 1994, S. 666) in der zurzeit gültigen Fassung können Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Oberhausen, 31.03.2026

Der Oberbürgermeister o. V. i. A.

Apostolos Tsalastras
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer